Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 894
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Projekt U-Bahnlinie 11: Eine Vision für Lichtenberg und Marzahn

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22894
vom 06. März 2020
über Projekt U-Bahnlinie 11: Eine Vision für Lichtenberg und Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Der Senat hat am 26. Februar 2019 den ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 (NVP) beschlossen. Der NVP ist ein gesetzlich vorgesehenes Planungsinstrument. Er setzt für ganz Berlin die Standards und Vorgaben für Umfang und Qualität der Leistungen von S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fähre und Regionalverkehr fest und bildet damit die Grundlage für die ÖPNV-Angebotsplanung.

Darüber hinaus enthält der NVP Zielvorgaben, Prüfaufträge und konkrete Maßnahmenvorschläge, die dazu beitragen sollen, den ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) in Berlin noch attraktiver zu gestalten. Dies ist notwendig, um im Sinne des Mobilitätsgesetzes seinen Anteil am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen.
Die U-Bahnlinie 11 ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat die ÖPNV-Anbindung der Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das Stadtzentrum ein?

Antwort zu 1:

Die ÖPNV-Anbindung der Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf wird als gut eingeschätzt.

Frage 2:

Welche Bedeutung misst der Senat dem Projekt U-Bahnlinie 11 bei?

Antwort zu 2:

Die U-Bahnlinie 11 ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans. Parallel zur langfristig geplanten Trasse verlaufen mehrere Straßenbahnlinien.

Frage 3:

Welche Verwaltungseinheiten arbeiten derzeit an dem Projekt und mit jeweils welchen Schwerpunkten?

Antwort zu 3:

Das Projekt U-Bahnlinie U11 gehört gemäß Senatsbeschluss nicht zum NVP und nicht zu den aktuell prioritär zu bearbeitenden Projekten. Demzufolge arbeiten derzeit keine Verwaltungseinheiten daran.

Frage 4:

Inwiefern konnten in den vergangenen zwei Jahren neue Erkenntnisse hinsichtlich des Fahrgastaufkommens und der Umweltbelastungen auf dem projektierten Streckenverlauf der U-Bahnlinie 11 gewonnen werden?

Antwort zu 4:

Keine.

Frage 5:

Wie haben sich die Fahrgastzahlen in den vom Projekt U 11 betroffenen Tram- und Buslinien konkret in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort zu 5:

Die Nachfrage im Berliner ÖPNV generell ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, von 2007 bis 2016 um mehr als 25 % (Berlin – Tarifbereich AB). Der relative Zuwachs betrifft vor allem Regionalverkehr, U-Bahn und Straßenbahn. Dem Senat liegen bezüglich der betroffenen Tram- und Buslinien keine konkreten Erkenntnisse vor.

Frage 6:

Inwiefern ist der projektierte Streckenverlauf der U 11 im Flächennutzungsplan festgehalten?

Antwort zu 6:

Der vorgesehene Streckenverlauf der U-Bahnlinie 11 ist im Flächennutzungsplan Berlin (FNP) dargestellt.

Frage 7:

Inwiefern gibt es bereits Planungen zu den Baukosten und Bauzeiten?

Antwort zu 7:

Die Planungen zur U-Bahnlinie 11, die der Trassensicherung über den FNP zugrunde liegen, entstammen den 1990er Jahren. Aussagen zu Baukosten und Bauzeiten liegen dem Senat unter aktuellen Rahmenbedingungen nicht vor. Baukosten und Bauzeiten sind abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, wie beispielsweise umzusetzende Bauweise, Bodenbeschaffenheit, Tiefenlage der zukünftigen Trasse, Anzahl und Ausführung der Zwischenstationen etc.

Frage 8:

Wie geht es mit dem Projekt weiter? Bitte konkreten Zeitplan der Maßnahmen darstellen?

Antwort zu 8:

Die Trassenfreihaltung für die U11 wird weiterhin über den FNP Berlin abgesichert.

Gemäß Mobilitätsgesetz Berlin werden vom Senat in regelmäßigen Abständen die verkehrlichen Rahmenbedingungen überprüft und vorrangige Handlungsziele und Prioritäten zur Umsetzung von Maßnahmen festgelegt. Für den Nahverkehrsplan ist dies für 2023 vorgesehen.

Berlin, den 20.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz